



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1
Tel. Nr.: 03329/30031 Fax: 03329/3003131
e-mail: post@muehlgraben.bgld.gv.at
www.muehlgraben.at



GEMEINDEFÖRDERUNGEN

WOHNBAUFÖRDERUNG

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2005:

Errichtung eines Einfamilienhauses	Förderhöhe	€ 1.000,00
Aufstockung/Zubau einer eigenen Wohneinheit	Förderhöhe	€ 1.000,00

Förderungsvoraussetzung:

Fertigstellungsanzeige mit positiver Schlussüberprüfung
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN

Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2009

Warmwassererzeugung mit Solaranlagen je Anlage	Förderhöhe	€ 250,00
--	------------	----------

Förderungsvoraussetzung:

Fotos der fertiggestellten Anlage
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2013

Photovoltaikanlagen je Anlage	Förderhöhe	€ 250,00
-------------------------------	------------	----------

Förderungsvoraussetzung:

Fotos der fertiggestellten Anlage
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

GEBURTENFÖRDERUNG

Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2018

Wickelrucksack der Naturparkgemeinde sowie eine Geburtenförderung in der Höhe von € 100,00 je Geburt

Förderungsvoraussetzung:

Hauptwohnsitz der Mutter/des Vaters und des neugeborenen Kindes

FÖRDERUNG VON SCHULANFÄNGERN

Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2017

Förderung zum Schulstart für Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Mühlgraben besuchen mit einem Gutschein in der Höhe von € 50,00 je Schulanfänger

Förderungsvoraussetzung:

Erstmaliger Besuch der ersten Klasse in der Volksschule Mühlgraben

Hauptwohnsitz der Mutter/des Vaters und des Kindes

SEMESTERTICKET

Seit dem Sommersemester 2008 fördert das Land Burgenland 50% der Fahrtkosten von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort (außerhalb des Burgenlandes) für Studierende. Die Richtlinie wurde für 2022 dahingehend geändert, dass die Förderhöhe maximal € 76,00 beträgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlgraben hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 beschlossen ebenfalls 50%, aber höchstens € 76,00 der Kosten des Semestertickets für Studierende zu übernehmen.

Anträge für die Landes- und die Gemeindeförderung können für das jeweilige Semester im Gemeindeamt gestellt werden.

Förderungsvoraussetzung:

Hauptwohnsitz der/s Studierenden

Studienbestätigung

Nachweis über den Erwerb einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte
